

## Wirkanalyse für die Entwicklungsflächen des Flächennutzungsplans Stadt Barby


### *Kurze Leseanleitung der Bewertungsbögen*

Die Eignung der Fläche richtet sich nach der Erheblichkeit der einzelnen Schutzgüter; je negativer die geplante Flächennutzung auf die einzelnen Schutzgüter wirken und je mehr Schutzgüter davon betroffen sind, umso ungeeigneter wird die Fläche beurteilt.

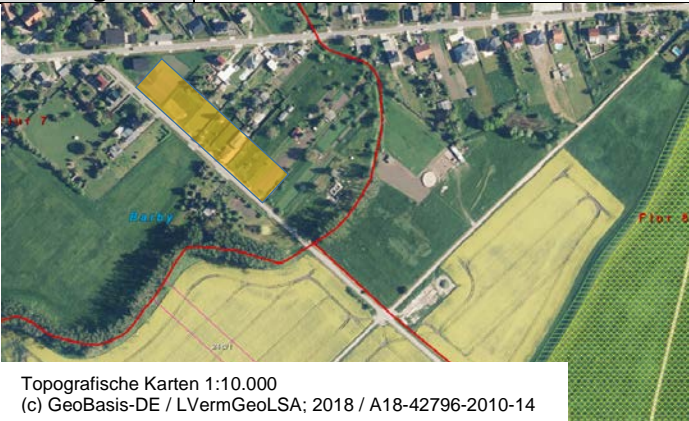
Anzahl der Betroffenheit/Erheblichkeit der Schutzgüter:

- 0-2 unproblematisch
- 3-5 bedingt geeignet
- 6-7 ungeeignet / erhebliche negative Auswirkungen

### Ortsteil: Barby





<b>Ort</b>	<b>Barby</b>		
<b>Vorhaben</b>	W 1: Am Schenkenweg	<b>Flächen- größe</b>	0,36 ha (3 Wohngebäude)
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	Wohnbaufläche (W)	<b>Lage:</b>	Flur 5, Flst 15/38, 15/39, (jeweils teilweise)
 <p>Topografische Karten 1:10.000 (c) GeoBasis-DE / LVermGeoLSA: 2018 / A18-42796-2010-14</p>		<b>Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung</b>	
		<ul style="list-style-type: none"> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: #00FF00; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> - unproblematisch</li> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: #FFD700; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> - bedingt geeignet</li> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: #FF0000; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> - erhebliche negative Auswirkungen</li> </ul>	
		<b>Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus</b>	
		<p><b>Direkt betroffen:</b> keine</p> <p><b>Im näheren Umfeld (≤ 1.000 m):</b> (östlich) in 250 m Landschaftsschutzgebiet Mittlere Elbe (LSG0023SBK) und Biosphärenreservat Mittelelbe (BR_0004LSA)</p>	
<b>Umweltanalyse</b>			
<b>Schutzgut</b>	<b>Zustandsanalyse</b>	<b>Wirkfaktoren / Wirkanalyse</b>	<b>Grad der Erheblichkeit</b>
<b>Arten und Lebensräume</b>	überwiegend unbefestigte Fläche umgeben von linearen Gehölzstrukturen, am nördlichen Rand Gebüsch mit Bäumen, keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna, Biotop mit geringer Bedeutung	nicht erheblich
<b>Boden</b>	unbebaut, keine Versiegelung, keine Altlastverdachtsfläche, geringe Bodenfruchtbarkeit, Wasserhaushalt: trocken	Versiegelung unbebauter Fläche mit geringer Flächengröße	nicht erheblich
<b>Wasser</b>	Oberflächengewässer: keine, liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort betroffen, liegt nicht in Abflusrinne, Grundwasser (GW): Speicherfunktion, GW-Neubildungsrate hoch,	Einschränkung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch Überbauung	nicht erheblich

	GW-Geschüttheit: mittel		
<b>Klima / Luft</b>	Bereich mit höherer klimatischer Funktion, da ortsnahe Frischluftentstehungsgebiet aufgrund vorhandener Gehölzstrukturen	Verlust des ortsnahe Frischluftentstehungsgebietes	erheblich
<b>Fläche</b>	z.Z. tw. Nutzung der vegetationsfreien Fläche als Lagerplatz	beabsichtigte Planung bedarf geringer Flächengröße	nicht erheblich
<b>Landschaftsbild/ Erholung</b>	umliegende Wohnbebauung, nichtstörendes Gewerbe, Parkplatz, im Randbereich Gehölzstrukturen, geringe Bedeutung fürs Landschaftsbild, wenig Strukturvielfalt	geplante Wohnbaufläche schließt an Wohnbausiedlung an und trägt zur innerörtlichen Verdichtung bei, wenig bis mittlere Erholungsnutzung	nicht erheblich
<b>Mensch, Kultur- und Sachgüter</b>	geringe Bedeutung, Vorbelastung vorhanden kein archäologisch wertvolles Gebiet, keine Denkmalschutzobjekte	Errichtung Wohnbaufläche auf Freifläche mit geringer Vielfalt und mittlerer klimatischer Funktion	nicht erheblich
<b>Gesamtbewertung des Vorhabens:</b>			
<p>Das Vorhaben bewirkt voraussichtlich bei nur einem der Schutzgüter erhebliche Veränderungen. Das Gebiet liegt innerhalb der Ortslage. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG.</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert. Priorität: größtmöglicher Erhalt der vorhandenen Gehölzstrukturen und des Baumbestandes.</p>			

<b>Ort</b>	<b>Barby</b>		
<b>Vorhaben</b>	W 2: Gartengrundstücke Fahrtweg	<b>Flächen- größe</b>	0,29 ha (5 Wohngebäude)
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	Wohnbaufläche (W)	<b>Lage:</b>	Flur 7 Flst 159/1, 160, 161, 164, 325/159, 10099, 10101 (jeweils teilweise)
 <p>Topografische Karten 1:10.000 (c) GeoBasis-DE / LVermGeoLSA; 2018 / A18-42796-2010-14</p>		<b>Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung</b>	
		<ul style="list-style-type: none"> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> - unproblematisch</li> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> - bedingt geeignet</li> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> - erhebliche negative Auswirkungen</li> </ul>	
		<b>Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus</b>	
		<p><b>Direkt betroffen:</b> keine</p> <p><b>Im näheren Umfeld (≤ 1.000 m):</b> (östlich) in ca. 350 m Landschaftsschutzgebiet Mittlere Elbe (LSG0023SBK) und Biosphärenreservat Mittelelbe (BR_0004LSA)</p>	
<b>Umweltanalyse</b>			
<b>Schutzgut</b>	<b>Zustandsanalyse</b>	<b>Wirkfaktoren / Wirkanalyse</b>	<b>Grad der Erheblichkeit</b>
<b>Arten und Lebensräume</b>	nordwestlicher Bereich Ackerfläche (ca. 1/3), südwestlicher Bereich Kleingärten (ca. 2/3), keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna, Biotop mit mittlerer biologischer Bedeutung	nicht erheblich
<b>Boden</b>	weitestgehend unbebaut, nur einige Lauben u. Nebengelasse, keine Altlastverdachtsfläche, mittlere Bodenfruchtbarkeit, Wasserhaushalt: trocken bis feucht, da grundwasserbeeinflusste Bodengesellschaft	Versiegelung unbebauter Fläche mit geringer Flächengröße	erheblich
<b>Wasser</b>	Oberflächengewässer: keine, liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort betroffen, außerhalb von Abflussrinnen, Grundwasser (GW): Speicherfunktion, GW-Neubildungsrate hoch, GW-Geschüttheit: gering	Einschränkung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch Überbauung	erheblich
<b>Klima / Luft</b>	Bereich mit mittlerer klimatischer Funktion, da umgebende Bebauungsdichte gering, Gartenflächen besitzen als Sauerstoff-/Frischluftproduzent Bedeutung für Luftaustausch	anteiliger Verlust von Freifläche mit mittlerer klimatischer Bedeutung	erheblich
<b>Fläche</b>	kaum bis keine Versiegelung	beabsichtigte Planung bedarf geringer Flächengröße	nicht erheblich
<b>Landschaftsbild/ Erholung</b>	umliegend nördlich und westlich lockere Wohnbebauung mit größeren Gärten, nach Osten und Süden schließen sich Gärten verschiedener Nutzungsart an, geringe bis mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild, durch Einzäunung	Geplante Wohnbaufläche führt zur Ortsabrundung, wenig bis mittlere Erholungsnutzung	nicht erheblich

	keine Erholungsfunktion für Allgemeinheit nur für Gartenbesitzer/-nutzer) wenig Strukturvielfalt		
<b>Mensch, Kultur- und Sachgüter</b>	geringe Bedeutung für Allgemeinheit, kein archäologisch wertvolles Gebiet, kein Denkmalschutz	Errichtung Wohnbaufläche auf Acker- und Kleingartenflächen mit geringer Vielfalt und mittlerer klimatischer Funktion	nicht erheblich
<b>Gesamtbewertung des Vorhabens:</b>			
<p>Bei drei von sieben Schutzgütern bewirkt das Vorhaben aufgrund der vorhandenen „grünen“ Ausgangssituation, Gehölzbestand und Bodenbedeckung, voraussichtlich erhebliche Veränderungen Das Gebiet liegt innerhalb der Ortslage, ist aber dem Ortsrand zuzuordnen. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert. Priorität: Begrenzung der Versiegelung und Festlegungen zur Begrünung bei möglichem Erhalt von Gehölzen.</p>			

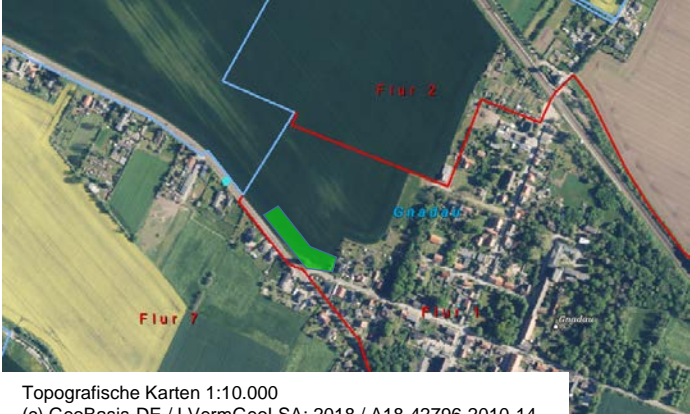



**Ortsteil: Pömmelte**

<b>Ort</b>	<b>Pömmelte</b>		
<b>Vorhaben</b>	W 3: Barbyer Straße	<b>Flächen- größe</b>	0,29 ha (3 Wohngebäude)
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	Wohnbaufläche (W )	<b>Lage:</b>	Flur 4, Flst 23, 60/22 (jeweils teilweise)
		<b>Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung</b>	
		 - unproblematisch  - bedingt geeignet  - erhebliche negative Auswirkungen	
		<b>Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus</b>	
		<b>Direkt betroffen:</b> keine  <b>Im näheren Umfeld (≤ 1.000 m):</b> keine	
<b>Umweltanalyse</b>			
<b>Schutzgut</b>	<b>Zustandsanalyse</b>	<b>Wirkfaktoren / Wirkanalyse</b>	<b>Grad der Erheblichkeit</b>
<b>Arten und Lebensräume</b>	innerörtliche Grünfläche mit Baum u. Hecke zwischen zwei bestehenden Wohnbebauungen, keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna, Biotop mit geringer biologischer Bedeutung	nicht erheblich
<b>Boden</b>	unbebaut, unversiegelt, keine Altlastverdachtsfläche mittlere Bodenfruchtbarkeit, schwach grundwasserbeeinflusster Auenboden	Versiegelung unbebauter Fläche bei geringem Flächenbedarf	nicht erheblich
<b>Wasser</b>	Oberflächengewässer: keine, liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort betroffen, außerhalb von Abflussrinnen, Grundwasser (GW): Speicherfunktion, GW-Neubildungsrate hoch, GW-Geschüttheit: gering	Einschränkung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate auf Freifläche bei geringem Flächenbedarf	nicht erheblich
<b>Klima / Luft</b>	geringe klimatische Bedeutung	Verlust von Freifläche mit geringer klimatischer Bedeutung	nicht erheblich
<b>Fläche</b>	innerörtliche Freifläche ohne Nutzung	geringer Flächenbedarf, schließen einer Baulücke, Nachverdichtung der Ortslage	nicht erheblich
<b>Landschafts- bild/ Erholung</b>	umliegende Wohnbebauung u. südlich Gartenanlage, Freifläche im Innenbereich der Ortschaft, keine Erholungsfunktion, Landschaftsbild ohne Bedeutung, wenig Strukturvielfalt	geplantes Vorhaben führt zum Lückenschluss, Landschaftsbild durch Lückenschluss abgerundet	nicht erheblich

<b>Mensch, Kultur- und Sachgüter</b>	Freifläche mit geringer Bedeutung an Durchgangsstraße L 51, Verkehr erzeugt Emissionen (Lärm, Geruch), kein Denkmalschutz, aber im Bereich eines archäologischen Kulturdenkmals	Errichtung Vorhaben auf vorbelasteter Freifläche mit geringer biologischer Vielfalt und geringer klimatischer Funktion, der Bodeneingriff bedarf der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung	nicht erheblich
<b>Gesamtbewertung des Vorhabens:</b>			
<p>Das Vorhaben bewirkt voraussichtlich bei keinem der Schutzgüter erhebliche Veränderungen. Die archäologischen Belange sind zu beachten, der Bodeneingriff bedarf der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung im Rahmen einer ersten Sondierung. Das Gebiet liegt innerhalb der Ortslage. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert. Priorität: Minimierung Bodenversiegelung zur Optimierung der Boden- und Grundwasserfunktionen.</p>			



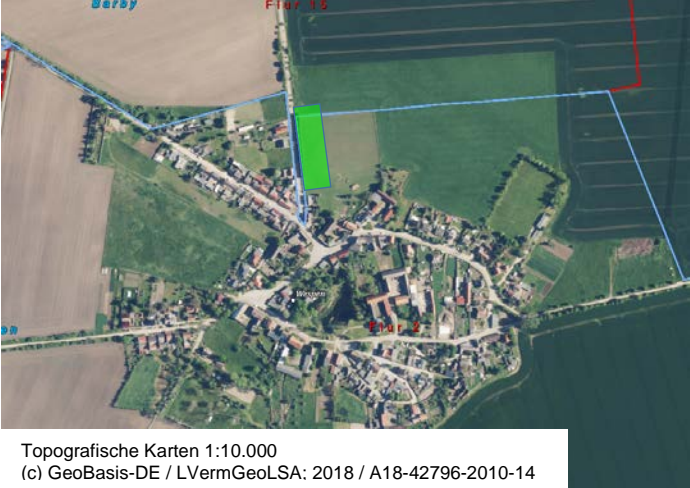
**Ortsteil: Gnadau**

<b>Ort</b>	<b>Gnadau</b>		
<b>Vorhaben</b>	W 4: Felgeleber Straße	<b>Flächen- größe</b>	0,45 ha (4 Wohngebäude)
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	Wohnbaufläche (W )	<b>Lage:</b>	Flur 1, Flst 13/6, 14, 282/15 (jeweils teilweise)
 <p>Topografische Karten 1:10.000 (c) GeoBasis-DE / LVermGeoLSA; 2018 / A18-42796-2010-14</p>		<b>Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung</b>	
		<p> - unproblematisch</p> <p> - bedingt geeignet</p> <p> - erhebliche negative Auswirkungen</p>	
		<b>Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus</b>	
		<p><b>Direkt betroffen:</b> keine</p> <p><b>Im näheren Umfeld (≤ 1.000 m):</b> keine</p>	
<b>Umweltanalyse</b>			
<b>Schutzgut</b>	<b>Zustandsanalyse</b>	<b>Wirkfaktoren / Wirkanalyse</b>	<b>Grad der Erheblichkeit</b>
<b>Arten und Lebensräume</b>	Ackerland gegenüber der bereits vor- handenen Bebauung, ein Großbaum auf mesophiler Grün- landinsel, keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna mit geringer biologischer Vielfalt	nicht erheblich
<b>Boden</b>	unbebaute Fläche, keine Versiegelung, keine Altlastenverdachtsfläche, mittlere Bodenfruchtbarkeit des grundwasserbeeinflussten Auenbodens	Versiegelung durch Bebauung als Wohnbaufläche mit geringer Flächengröße, Verlust von wertvoller Ackerfläche	erheblich
<b>Wasser</b>	Oberflächengewässer: keine, liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort betroffen, außerhalb von Abflussrinnen, Grundwasser: Speicherfunktion, Grundwassergeschüttheit: gering	Verringerung der Versickerungs- fähigkeit und GW-Neubildungsrate bei geringem Flächenverbrauch	erheblich
<b>Klima / Luft</b>	mittlere klimatische Ausgleichsfunktion aufgrund Kaltluftentstehungsgebiet	Verlust verhältnismäßig kleiner Freifläche mit mittlerer klima- tischer Bedeutung	nicht erheblich
<b>Fläche</b>	Ackerfläche am Ortsrand gegenüber der bereits vorhandenen Bebauung	geringer Flächenbedarf, Aufbre- chen einer bandartigen Siedlungs- struktur, Nachverdichtung der Ortslage	nicht erheblich
<b>Landschafts- bild/ Erholung</b>	Freifläche im Randbereich der Orts- lage, keine Bedeutung fürs Land- schaftsbild, wenig Strukturvielfalt, keine Erholungsnutzung, Vorbelastung durch Zubringerstraße K1279	geplante Wohnbaufläche führt zur Ortsabrundung der angrenzenden Wohnsiedlung; wenig Erholungs- nutzung, Vorbelastungen bleiben erhalten	nicht erheblich
<b>Mensch,</b>	kein Denkmalschutzobjekt in direkter Nachbarschaft, aber Lage im Bereich	Errichtung von Wohngebiet auf Freifläche unter Ausnutzung der	nicht erheblich

<b>Kultur- und Sachgüter</b>	eines archäologischen Kulturdenkmals Ortsrandlage Vorbelastung durch Zubringerstraße K1279	angrenzenden bzw. gegenüberliegenden Erschließung, Einholen einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis erforderlich bei der zuständigen Behörde bestehende Vorbelastungen durch Straßenlärm und Luftschadstoffe	
<b>Gesamtbewertung des Vorhabens:</b>			
<p>Bei fünf von sieben Schutzgütern bewirkt das Vorhaben aufgrund der relativ geringen Flächengröße keine erhebliche Beeinträchtigung. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG, so dass die Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden und Wasser (Grundwasser) kompensiert werden kann.</p> <p>Das Gebiet liegt im Ortsrandbereich, gegenüber einer bandartigen, ehemaligen Neubausiedlung. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert.</p>			

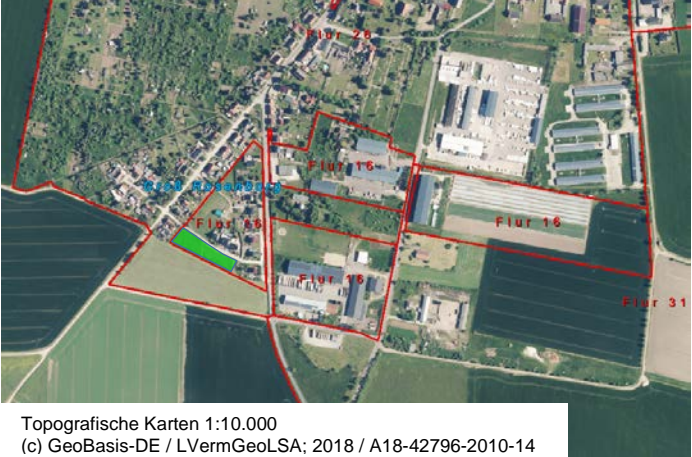


**Ortsteil: Wespen**

<b>Ort</b>	<b>Wespen</b>		
<b>Vorhaben</b>	W5: Dorfstraße Wespen	<b>Flächen- größe</b>	0,36 ha (4 Wohngebäude)
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	Wohnbaufläche (W )	<b>Lage:</b>	Flur 2, Flst 349/34 teilw.
 <p>Topografische Karten 1:10.000 (c) GeoBasis-DE / LVermGeoLSA: 2018 / A18-42796-2010-14</p>		<b>Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung</b>	
		<p><span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:yellow; border:1px solid black;"></span> - unproblematisch</p> <p><span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:orange; border:1px solid black;"></span> - bedingt geeignet</p> <p><span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:red; border:1px solid black;"></span> - erhebliche negative Auswirkungen</p>	
		<b>Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus</b>	
		<p><b>Direkt betroffen:</b> keine</p> <p><b>Im näheren Umfeld (≤ 1.000 m):</b> keine</p>	
<b>Umweltanalyse</b>			
<b>Schutzgut</b>	<b>Zustandsanalyse</b>	<b>Wirkfaktoren / Wirkanalyse</b>	<b>Grad der Erheblichkeit</b>
<b>Arten und Lebensräume</b>	Wiesenfläche (Dammwildgehege) gegenüber der bereits vorhandenen Bebauung, eine Koniferen-Hecke bildet die Grenze zur Dorfstraße, keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna mit mittlerer (Wiese) bzw. geringer (Koniferen) biologischer Vielfalt	nicht erheblich
<b>Boden</b>	unbebaute Fläche, keine Versiegelung, keine Altlastenverdachtsfläche, mittlere Bodenfruchtbarkeit des grundwasserbeeinflussten Auenbodens	Versiegelung durch Bebauung als Wohnbaufläche mit geringer Flächengröße, Verlust von Wiesenfläche	erheblich
<b>Wasser</b>	Oberflächengewässer: keine, liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort betroffen, außerhalb von Abflussrinnen, Grundwasser: Speicherfunktion, Grundwassergeschüttheit: gering	Verringerung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate bei geringem Flächenverbrauch	erheblich
<b>Klima / Luft</b>	mittlere klimatische Ausgleichsfunktion aufgrund Kaltluftentstehungsgebiet	Verlust verhältnismäßig kleiner Freifläche mit mittlerer klimatischer Bedeutung	nicht erheblich
<b>Fläche</b>	Wiesenfläche am Ortsrand gegenüber der bereits vorhandenen Bebauung	geringer Flächenbedarf, Aufbrechen einer bandartigen Siedlungsstruktur, Nachverdichtung der Ortslage	nicht erheblich
<b>Landschaftsbild/ Erholung</b>	Freifläche im Randbereich der Ortslage, geringe Bedeutung fürs Landschaftsbild, wenig Strukturvielfalt, keine Erholungsnutzung, Vorbelastung durch Zubringerstraße K1279	geringer Flächenbedarf, Aufbrechen einer bandartigen Siedlungsstruktur, Nachverdichtung der Ortslage	nicht erheblich





<b>Mensch, Kultur- und Sachgüter</b>	kein Denkmalschutzobjekt in direkter Nachbarschaft, aber Lage im Bereich eines archäologischen Kulturdenkmals, Ortsrandlage, Vorbelastung durch Zubringerstraße K1279	Errichtung von Wohngebiet auf Freifläche unter Ausnutzung der angrenzenden bzw. gegenüberliegenden Erschließung, Einholen einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis erforderlich bei der zuständigen Behörde, bestehende Vorbelastungen durch Straßenlärm	nicht erheblich
<b>Gesamtbewertung des Vorhabens:</b>			
<p>Bei fünf von sieben Schutzgütern bewirkt das Vorhaben aufgrund der relativ geringen Flächengröße keine erhebliche Beeinträchtigung. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG, so dass die Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden und Wasser (Grundwasser) kompensiert werden kann.</p> <p>Das Gebiet liegt im Ortsrandbereich, gegenüber einer bandartigen Siedlungsstruktur. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert.</p>			

**Ortsteil: Groß Rosenberg**

<b>Ort</b>	<b>Groß Rosenberg</b>		
<b>Vorhaben</b>	W6: Patzetter Straße Groß Rosenberg	<b>Flächen- größe</b>	0,34 ha (6 Wohngebäude)
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	Wohnbaufläche (W )	<b>Lage:</b>	Flur 16, Flst 103, 104, 105, 106, 107, 108
 <p>Topografische Karten 1:10.000 (c) GeoBasis-DE / LVermGeoLSA; 2018 / A18-42796-2010-14</p>	<b>Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung</b>		
	<p><span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:yellow; border:1px solid black;"></span> - unproblematisch</p> <p><span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:orange; border:1px solid black;"></span> - bedingt geeignet</p> <p><span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:red; border:1px solid black;"></span> - erhebliche negative Auswirkungen</p>		
	<b>Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus</b>		
<p><b>Direkt betroffen:</b> keine</p> <p><b>Im näheren Umfeld (≤ 1.000 m):</b> (östlich) in 60 m Landschaftsschutzgebiet Mittlere Elbe (LSG0051SBK) und Biosphärenreservat Mittelelbe (BR_0004LSA)</p>			
<b>Umweltanalyse</b>			
<b>Schutzgut</b>	<b>Zustandsanalyse</b>	<b>Wirkfaktoren / Wirkanalyse</b>	<b>Grad der Erheblichkeit</b>
<b>Arten und Lebensräume</b>	Wiesenfläche (Pferdekoppel) in Ortsrandlage zwischen Wohnbauflächen, Acker südlich angrenzend, keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna mit geringer biologischer Vielfalt	nicht erheblich
<b>Boden</b>	unbebaute Fläche, keine Versiegelung, keine Altlastenverdachtsfläche, hohe Bodenfruchtbarkeit des grundwasserfernen Schwarzerdebodens	Versiegelung durch Bebauung als Wohnbaufläche mit geringer Flächengröße	erheblich
<b>Wasser</b>	Oberflächengewässer: keine, liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort betroffen, außerhalb von Abflussrinnen, Grundwasser: Speicherfunktion, Grundwassergeschüttheit: gering	Verringerung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate bei geringem Flächenverbrauch	erheblich
<b>Klima / Luft</b>	mittlere klimatische Ausgleichsfunktion aufgrund Kaltluftentstehungsgebiet	Verlust verhältnismäßig kleiner Freifläche mit mittlerer klimatischer Bedeutung	nicht erheblich
<b>Fläche</b>	Wiesenfläche am Ortsrand inmitten der bereits vorhandenen Bebauung	geringer Flächenbedarf, Aufbrechen einer bandartigen Siedlungsstruktur, Nachverdichtung der Ortslage	nicht erheblich
<b>Landschaftsbild/ Erholung</b>	Freifläche im Randbereich der Ortslage, geringe Bedeutung fürs Landschaftsbild, wenig Strukturvielfalt, keine Erholungsnutzung	Lückenschluss am Ortsrand führt zur Abrundung, positiver Einfluss auf das Landschaftsbild sofern die benachbarte Baustruktur aufgegriffen wird	nicht erheblich
<b>Mensch,</b>	kein Denkmalschutzobjekt in direkter	Errichtung von Wohngebiet auf	nicht erheblich

<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Nachbarschaft, aber Lage im Bereich eines archäologischen Kulturdenkmals relativ ruhige Ortsrandlage	Freifläche unter Ausnutzung der angrenzenden Erschließung, Einholen einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis erforderlich bei der zuständigen Behörde	
<b>Gesamtbewertung des Vorhabens:</b>			
<p>Das Vorhaben bewirkt voraussichtlich bei zwei der Schutzgüter erhebliche Veränderungen, deren Betroffenheit durch gezielte Festlegungen auf der Planungsebene eines Bebauungsplanes kompensiert werden kann. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG.</p> <p>Das Gebiet liegt im Randbereich der Ortslage.</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert.</p>			

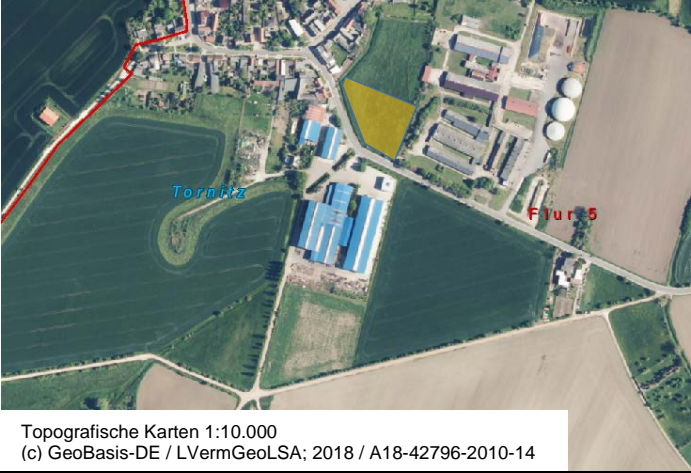



**Ortsteil: Tornitz**

<b>Ort</b>	<b>Tornitz</b>		
<b>Vorhaben</b>	G 1: Henschel Tornitz	<b>Flächen- größe</b>	1,56 ha
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	Gewerbliche Baufläche (GE )	<b>Lage:</b>	Flur 5, Flst 180, 179/4 teilweise
 <p>Topografische Karten 1:10.000 (c) GeoBasis-DE / LVermGeoLSA; 2018 / A18-42796-2010-14</p>		<b>Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung</b>	
		<p> - unproblematisch</p> <p> - bedingt geeignet</p> <p> - erhebliche negative Auswirkungen</p>	
		<b>Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus</b>	
		<p><b>Direkt betroffen:</b> keine</p> <p><b>Im näheren Umfeld (≤ 1.000 m):</b> (südwestlich) in ca. 400 m Fauna-Flora- Habitat-Gebiet Saaleaue bei Groß Rosenberg (FFH0053LSA)</p>	
<b>Umweltanalyse</b>			
<b>Schutzgut</b>	<b>Zustandsanalyse</b>	<b>Wirkfaktoren / Wirkanalyse</b>	<b>Grad der Erheblichkeit</b>
<b>Arten und Lebensräume</b>	Ackerfläche, keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna mit geringer biologischer Vielfalt	nicht erheblich
<b>Boden</b>	unbebaute Fläche, keine Versiegelung, keine Altlastenverdachtsfläche, mittlere Bodenfruchtbarkeit des grundwasserbeeinflussten Auenbodens	Versiegelung durch Bebauung als Gewerbefläche mit hohem Flächenverbrauch, Verlust von gutem Ackerland	erheblich
<b>Wasser</b>	Oberflächengewässer: keine, liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort betroffen, außerhalb von Abflussrinnen, Grundwasser: Speicherfunktion, Grundwassergeschüttheit: mittel	Verringerung der Versickerungs- fähigkeit, GW-Neubildungsrate gering bei hohem Flächenverbrauch	erheblich
<b>Klima / Luft</b>	ausgedehnte Ackerflächen: Frisch- und Kaltluftproduzent, Vorbelastung durch angrenzende gewerblich Nutzung	Entwicklung als Gewerbestandort auf Freifläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion, Vorbelastungen bleiben bestehen	erheblich
<b>Fläche</b>	Ackerfläche am Ortsrand angrenzend an der bereits vorhandenen Gewerbeansiedlung	hoher Flächenverbrauch einer fruchtbaren Ackerfläche	erheblich
<b>Landschafts- bild/ Erholung</b>	geringe Erholungseignung durch, umliegende Acker- und Gewerbe- flächen, untergeordnete Bedeutung des Landschaftsbildes, weder Denkmalschutzobjekte noch archäologische Kulturdenkmale in direkter Nachbarschaft	Weiterentwicklung des Gewerbe- standortes, keine zusätzlichen Auswirkungen auf Landschafts- bild und Erholungseignung sowie Schutzobjekte nach Denkmalschutzgesetz, Vorbelastungen bleiben bestehen	nicht erheblich

<b>Mensch, Kultur- und Sachgüter</b>	Vorbelastung durch vorhandenen Gewerbebestand (Metallbau, Lärm)	Weiterentwicklung des Gewerbe- standortes auf Freifläche, bestehende Vorbelastungen werden nicht abgebaut, eher verstärkt	nicht erheblich
<b>Gesamtbewertung des Vorhabens:</b>			
<p>Bei vier von sieben Schutzgütern bewirkt das Vorhaben aufgrund der Flächengröße eine erhebliche Beeinträchtigung. Das Gebiet liegt außerhalb der Ortslage (Außenbereich). Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert unter Beachtung der Emissionen, deren weitestgehende Vermeidung bzw. Minderung und fachgerechten Kompensation. Eine Eingrünung würde beispielsweise Sichtschutz bieten, die landschaftliche Einbindung verbessern und auch einen Beitrag zur Emissionsminderung leisten. Unter dem Aspekt eines schonenden Umgangs mit der Umwelt und der Energieressourcen empfiehlt sich, die Verwendung von Photovoltaik-Modulen für eine Nutzung auf dem Dach oder an der Fassade zu prüfen.</p>			







## Ortsteil: Tornitz

<b>Ort</b>	<b>Tornitz</b>		
<b>Vorhaben</b>	G 2: Parkplatz Henschel Metallbau	<b>Flächen- größe</b>	0,59 ha
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	Gewerbliche Baufläche (GE )	<b>Lage:</b>	Flur 5, Flst 10046, 10050 (jeweils teilweise)
 <p>Topografische Karten 1:10.000 (c) GeoBasis-DE / LVermGeoLSA; 2018 / A18-42796-2010-14</p>		<b>Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung</b>	
		<p> - unproblematisch</p> <p> - bedingt geeignet</p> <p> - erhebliche negative Auswirkungen</p>	
		<b>Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus</b>	
		<p><b>Direkt betroffen:</b> keine</p> <p><b>Im näheren Umfeld (≤ 1.000 m):</b> (südwestlich) in ca. 750 m Fauna-Flora- Habitat-Gebiet Saaleaue bei Groß Rosenberg (FFH0053LSA)</p>	
<b>Umweltanalyse</b>			
<b>Schutzgut</b>	<b>Zustandsanalyse</b>	<b>Wirkfaktoren / Wirkanalyse</b>	<b>Grad der Erheblichkeit</b>
<b>Arten und Lebensräume</b>	Grünlandfläche, keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna mit mittlerer bis geringer biologischer Vielfalt	nicht erheblich
<b>Boden</b>	unbebaute Fläche, keine Versiegelung, keine Altlastenverdachtsfläche, mittlere Bodenfruchtbarkeit des semiterrestrischen Auenbodens	Versiegelung durch Bebauung als Parkplatz für den südlich sich anschließenden Gewerbebetrieb mit mittlerem Flächenverbrauch, Verlust von Grünland	erheblich
<b>Wasser</b>	Oberflächengewässer: keine, liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort betroffen, außerhalb von Abflussrinnen und Überschwemmungsgebiet, Grundwasser: Speicherfunktion, Grundwassergeschüttheit: mittel	Verringerung der Versickerungs- fähigkeit, GW-Neubildungsrate gering bei mittlerem Flächenverbrauch	erheblich
<b>Klima / Luft</b>	Grünlandfläche zwischen Sondergebiet Tierhaltung und Dorf-/Mischgebiet, Vorbelastung durch angrenzende gewerblich Nutzung und Tierhaltung Grünlandfläche ist Frisch- und Kaltluftproduzent	Entwicklung als Parkplatz für Gewerbestandort auf Freifläche mit klimatischer Ausgleichs- funktion, Vorbelastungen hinsichtlich Emissionen verstärkt sich durch gerichtete Verkehrslenkung	erheblich
<b>Fläche</b>	Grünlandfläche am Ortsrand angrenzend an der bereits vorhandenen Gewerbeansiedlung	mittlerer Flächenverbrauch einer Grünlandfläche	erheblich
<b>Landschafts- bild/ Erholung</b>	geringe Erholungseignung durch, benachbarte Gewerbeflächen, untergeordnete Bedeutung für das Landschaftsbild und die	Weiterentwicklung des Gewerbe- standortes, Verdichtung und damit kompakte Wirkungen auf das	nicht erheblich

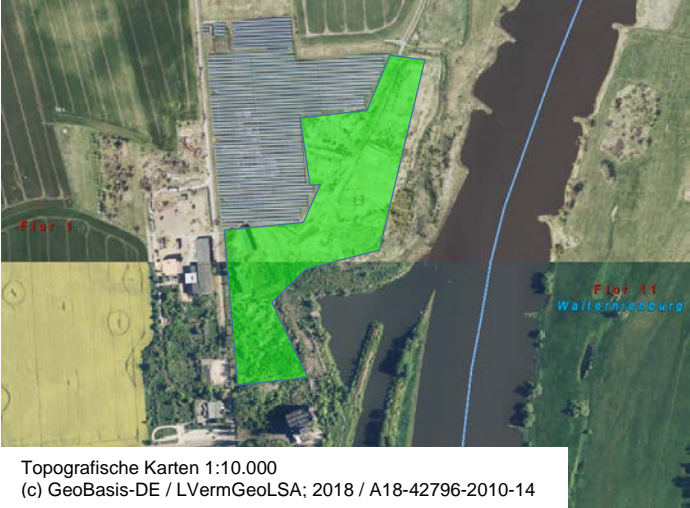
	Erholungsnutzung	Landschaftsbild, die Vorbelastungen durch den ungeordneten parkenden Verkehr werden zwar gezielt gelenkt, bleiben aber bestehen und werden verstärkt (Schwerpunktverlagerung)	
<b>Mensch, Kultur- und Sachgüter</b>	Vorbelastung durch vorhandenen Gewerbebestand (Metallbau, Lärm) und Tierhaltungsstandort in unmittelbarer Nachbarschaft, kein wertvolles Gebiet aus Sicht der Archäologie und des Denkmalschutzes	Errichtung Parkplatzfläche auf Freifläche mit geringer Vielfalt, Weiterentwicklung des Gewerbestandortes auf Freifläche, bestehende Vorbelastungen werden nicht abgebaut, eher verstärkt aber gezielt gelenkt	nicht erheblich
<b>Gesamtbewertung des Vorhabens:</b>			
<p>Bei vier von sieben Schutzgütern bewirkt das Vorhaben aufgrund der Flächengröße und -nutzung eine erhebliche Beeinträchtigung.</p> <p>Das Gebiet liegt am Ortsrand im Übergang zum Außenbereich. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG.</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert. Priorität soll dabei auf minimalem Flächenverbrauch, Kompensation am Eingriffsort durch Begrünung (klimatisch wertvoll als Schattenspender, verbessernd für Landschaftsbild) und versickerungsfähige Bodenbeläge gelegt werden, um die mindernde Wirkungen der geplanten Nutzung auf die Bodenfunktionen (Verdichtung, Grundwasserneubildung) im Rahmen des Möglichen zu optimieren.</p>			

**Ortsteil: Barby**

<b>Ort</b>	<b>Barby</b>		
<b>Vorhaben</b>	S 1: Kleingartenanlage Otto-Beckmann-Straße	<b>Flächen- größe</b>	0,66 ha
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Großflächiger Einzelhandel (S Einzelhandel)	<b>Lage:</b>	Flur 7, Flst 180, 181/12, 2185, 644/173, 181/4
 <p>Topografische Karten 1:10.000 (c) GeoBasis-DE / LVermGeoLSA; 2018 / A18-42796-2010-14</p>	<b>Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung</b>		
	 - unproblematisch		
	 - bedingt geeignet		
	 - erhebliche negative Auswirkungen		
<b>Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus</b>			
<b>Direkt betroffen:</b> keine  <b>Im näheren Umfeld (≤ 1.000 m):</b> (östlich) in 750m Landschaftsschutzgebiet Mittlere Elbe (LSG0023SBK) und Biosphärenreservat Mittelelbe (BR_0004LSA)			
<b>Umweltanalyse</b>			
<b>Schutzgut</b>	<b>Zustandsanalyse</b>	<b>Wirkfaktoren / Wirkanalyse</b>	<b>Grad der Erheblichkeit</b>
<b>Arten und Lebensräume</b>	ungenutzter Bereich einer Kleingarten- anlage mit Bebauung (Lauben/Schup- pen), ruderalisierte Gartenflächen und verschiedene Gehölze (Nadelgehölze, Obstbäume, Sträucher und Hecken)	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna mit mittlerer/ teilweise hoher biologischer Vielfalt	erheblich
<b>Boden</b>	punktuell bebaut, keine Altlastverdachtsfläche, geringe bis mittlere Bodenfruchtbarkeit	Versiegelung durch zusätzliche Bebauung als Sonderbaufläche	erheblich
<b>Wasser</b>	Oberflächengewässer: keine, liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort betroffen, außerhalb von bestehenden oder zu reaktivierenden Abflusrrinnen, Grundwasser: Speicherfunktion, Grundwassergeschützttheit: mittel	Einschränkung der Versickerungs- fähigkeit und GW-Neubildungsrate durch Überbauung	erheblich
<b>Klima / Luft</b>	Baumbestand ist Sauerstoffproduzent, Fläche dient dem Luftaustausch – damit klimatisch betrachtet entlastende Funktion, Vorbelastung durch vorhandene Nutzung und Straßenverkehr der L 51/68 (Lärm und Luftschadstoffe)	Entwicklung als Sonderbaufläche mit großflächiger Versiegelung auf Kleingartenfläche mit mittlerer Ausgleichsfunktion, vorhandene Vorbelastungen werden verstärkt	erheblich
<b>Fläche</b>	innerörtliche Fläche, Teilbereich ohne Funktion durch Nutzungsaufgabe	positiv: keine Flächenerweiterung /-inanspruchnahme im Außenbe- reich, negativ: Teilfläche einer Erholungsinsel wird flächig versiegelt, ein kleiner Teilbereich kann weiter als Kleingartenanlage fungieren	nicht erheblich

<b>Landschaftsbild/ Erholung</b>	Kleingärten besitzen einen Erholungswert, hier eingeschränkt durch tw. Nutzungsaufgabe, umliegende lockere Wohnbebauung, Landschaftsbild ohne Bedeutung	Erholungswert geht auf Teilfläche verloren, auf rückwärtiger Teilfläche weiterhin Kleingartennutzung möglich, keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild - aber auf das Ortsbild, Planung führt zur Verdichtung innerhalb der Ortslage und zum Wegfall von Grünstrukturen	erheblich
<b>Mensch, Kultur- und Sachgüter</b>	Freifläche innerhalb der Ortschaft, Freifläche mit mittlerer Bedeutung unter Aspekt Kleinklima und Erholung, im Bereich eines archäologischen Kulturdenkmals, keine Denkmalschutzobjekt in der Nachbarschaft	Errichtung Sonderbaufläche auf Kleingartengelände mit mittlerer biologischer Vielfalt und mittlerer klimatischer Funktion, Einholen einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis erforderlich bei der zuständigen Behörde	nicht erheblich
<b>Gesamtbewertung des Vorhabens:</b>			
<p>Durch die Ausführungen und Darstellungen der Auswirkanalyse bestehen aus städtebaulicher oder raumordnerischer Sicht keine negativen Auswirkungen für die Stadt Barby und/oder für die benachbarten Ortsteile. Aus Sicht der umweltschutzrechtlichen Belange bewirkt das Vorhaben bei vier von sieben Schutzgütern eine erhebliche Beeinträchtigung.</p> <p>Das Gebiet liegt innerhalb des Ortes. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG.</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zum Artenschutz zu konzipieren sein. Auf dem Gelände des geplanten Einzelhandelsstandortes sollten Maßnahmen zur Anpflanzung (Dach-/Fassadenbegrünung, Schattenspenden auf Parkplatzfläche) ebenso zum Tragen kommen wie ein gutes Wasserregime (versickerungsfähige Bodenbeläge, Auffangen von sauberem Niederschlagswasser zur Bewässerung). Des Weiteren ist die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, auf Teilflächen des Daches PV-Anlagen zu installieren und so (teilweise) die Energieversorgung abzusichern.</p> <p>Der Fokus ist zudem auf das innerörtliche Flächenmanagement zu richten, welche zum einen von der Verbesserung der Einkaufssituation geprägt wird und zugleich die Nachnutzung der für die Zusammenlegung aufgegebenen Standorte in den Vordergrund stellen muss. Gelingt die Nachnutzung/Neugestaltung an den aufgegebenen Standorten nicht, ist einerseits auf Lückenbebauung (innerorts) und auf den Rückbau (Ortsrandlage) zu setzen.</p>			

**Ortsteil: Barby**


<b>Ort</b>	<b>Barby</b>		
<b>Vorhaben</b>	S 2: PV Monplaisir Barby (Elbe)	<b>Flächen- größe</b>	9,87 ha
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Solar (S Solar)	<b>Lage:</b>	Flur 1, Flst 1013, 1014, 1016, 207, 242/4, 242/9, 469/208, 588/242
 <p>Topografische Karten 1:10.000 (c) GeoBasis-DE / LVermGeoLSA; 2018 / A18-42796-2010-14</p>		<b>Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung</b>	
		<p><span style="color: green;">■</span> - unproblematisch</p> <p><span style="color: orange;">■</span> - bedingt geeignet</p> <p><span style="color: red;">■</span> - erhebliche negative Auswirkungen</p>	
		<b>Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus</b>	
		<p><b>Direkt betroffen:</b> Landschaftsschutzgebiet Mittlere Elbe (LSG0051SBK)</p> <p><b>Im näheren Umfeld (≤ 1.000 m):</b> (östlich) direkt angrenzend Biosphärenreservat Mittelbe (BR_0004LSA) und FFH-Gebiet zwischen Elbaue und Saalemündung und Magdeburg (FFH0050LSA)</p>	
<b>Umweltanalyse</b>			
<b>Schutzgut</b>	<b>Zustandsanalyse</b>	<b>Wirkfaktoren / Wirkanalyse</b>	<b>Grad der Erheblichkeit</b>
<b>Arten und Lebensräume</b>	Staudenflächen (trocken-warm, frisch bis nass), Ruderalfluren, Feldgehölze, vegetationsfreie Fläche – Baustellen- fläche ohne Folgenutzung, keine geschützten Arten bekannt	marginaler Verlust von Lebens- raum für Flora und Fauna, durch Fundamente u. Nebenanlagen, Biotop mit mittlerer bis tw. hoher biologischer Bedeutung	nicht erheblich
<b>Boden</b>	stark vorbelastete Konversionsfläche, Altlastverdachtsfläche befindet sich im bereits realisierten Areal der Sonder- baufläche Photovoltaik-Freiflächen- anlagen	Versiegelung un bebauter Fläche mit marginaler Flächengröße	nicht erheblich
<b>Wasser</b>	Oberflächengewässer: Elbe in direkter Nachbarschaft (zwischen 50 und 100 m entfernt), liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort betroffen, außerhalb von bestehenden oder zu reaktivierenden Abflusssrinnen, Grundwasser: Speicherfunktion, Grundwassergeschüttheit: gering	keine bis marginale Einschrän- kung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch geplante Überbauung mit Solar- paneelen (nur im Bereich der Fundamente)	nicht erheblich
<b>Klima / Luft</b>	mittlere klimatische Bedeutung als Frischluff- und Kaltluftentstehungs- gebiet	in Abhängigkeit der Höhe u. des Aufstellwinkels der PV-Paneele kaum bis keine Einschränkungen für die klimatischen Funktionen der Freifläche	nicht erheblich
<b>Fläche</b>	stark vorbelastete Konversionsfläche, die für andere bauliche oder landwirt- schaftliche Nutzungen in einem wirt- schaftlich sinnvollen Rahmen nicht mehr zugänglich ist	mit ca. 8 ha findet nahezu eine Verdopplung des bestehenden Solarparks statt – deutlicher Flächenverbrauch, aber positiv: keine Flächenerweiterung /-	erheblich



		inanspruchnahme im Außenbereich auf für andere Nutzungen wertvollen Flächen	
<b>Landschaftsbild/ Erholung</b>	westlich angrenzend bereits Solarpark vorhanden, südlich schließt sich der ehemalige Hafen an gefolgt von einem Industriegebiet, nach Norden bilden Ackerflächen den Abschluss, isolierte Lage zu den Ortschaften, keine Bedeutung fürs Landschaftsbild und für die Erholungseignung	Durch geplante Erweiterung (nahezu Verdopplung) des Solarparks werden auch künftig die Funktionen Landschaftsbild und Erholung nicht verbessert, das Gelände wird technogen weiter überprägt	nicht erheblich
<b>Mensch, Kultur- und Sachgüter</b>	Insellage der Konversionsfläche deutlich entfernt vom Ortsrand mit geringer Bedeutung für den Menschen – abgesehen von der (regenerativen) Energiegewinnung, kein landschaftsästhetischer Wert, keine Berührungspunkte mit Denkmalschutz oder archäologischen Kulturdenkmalen	Errichtung Photovoltaik-Freiflächenanlagen Konversionsfläche mit mittlerer bis tw. hoher biologischer Vielfalt und mittlerer klimatischer Funktion	nicht erheblich
<b>Gesamtbewertung des Vorhabens:</b>			
<p>Das Vorhaben bewirkt voraussichtlich bei einem der Schutzgüter erhebliche Veränderungen. Das Gebiet liegt außerhalb der Ortslage (Außenbereich). Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG.</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert sowie zum Speziellen Artenschutz.</p> <p>Tier- und Pflanzenarten, die über das unmittelbar angrenzenden FFH-Gebiet und die Biosphärenreservats-Ausweisung geschützt werden sollen, können immer auch außerhalb der Schutzgebiete in den angrenzenden Flächen auftreten. Daher sind besonders während der Bauphase bestimmte Regelungen, die in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde getroffen werden müssen, einzuhalten. Während der Betriebsphase der Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind keine negativen Einflüsse auf geschützte Arten mehr zu erwarten.</p> <p>Der Focus sollte hier des Weiteren auf die positiven Erfahrungen aus dem bereits realisierten Solarpark gelenkt werden unter größtmöglicher Schonung der Fauna und Flora, mit dem Ziel ruderaler, ausdauernde Staudenfluren im Bereich der Solarpaneele zu erzeugen. Mögliche Maßnahmen können sein: späte erste Mahd (um den 15. Juli) zum Schutz der Avifauna, keine tiefgründige Bodenbearbeitung, keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel, maximal 2x im Jahr zu mähen.</p> <p>Überlegenswert ist es, eine Änderung der Gebietskulisse des Landschaftsschutzgebietes und so eine Herauslösung der bereits vorbelasteten Fläche in Erwägung zu ziehen, um mögliche Konflikte zu minimieren bzw. gänzlich zu vermeiden.</p>			

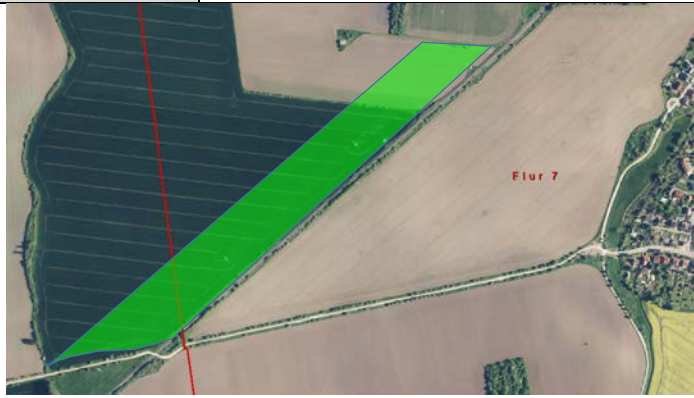


## Ortsteil: Pömmelte

<b>Ort</b>	<b>Pömmelte</b>		
<b>Vorhaben</b>	S 3: PV Schönebecker Straße Pömmelte	<b>Flächen- größe</b>	4,7 ha
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Solar (S Solar)	<b>Lage:</b>	Flur 3, Flst 1008, 1009, 1011, 1014, 390/46
 <p>Topografische Karten 1:10.000 (c) GeoBasis-DE / LVermGeoLSA; 2018 / A18-42796-2010-14</p>		<b>Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung</b>	
		<p><span style="color: green;">■</span> - unproblematisch  <span style="color: orange;">■</span> - bedingt geeignet  <span style="color: red;">■</span> - erhebliche negative Auswirkungen</p>	
		<b>Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus</b>	
		<p><b>Direkt betroffen:</b> keine</p> <p><b>Im näheren Umfeld (≤ 1.000 m):</b> (nördlich) in ca. 780 m Landschaftsschutzgebiet Mittlere Elbe (LSG0023SBK) und Biosphärenreservat Mittelbe (BR_0004LSA), in ca. 1.000 m Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg (FFH0050LSA)</p>	
<b>Umweltanalyse</b>			
<b>Schutzgut</b>	<b>Zustandsanalyse</b>	<b>Wirkfaktoren / Wirkanalyse</b>	<b>Grad der Erheblichkeit</b>
<b>Arten und Lebensräume</b>	mesophile Grünlandbrache durchsetzt mit Fundamenten und Bauschutt, nördlicher Bereich (verwilderter) Kleingarten	marginaler Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna durch Fundamente u. Nebenanlagen, Biotop mit mittlerer biologischer Bedeutung	nicht erheblich
<b>Boden</b>	Konversionsfläche – Gelände einer ehemaligen Tierhaltungsanlage, Abriss und Entseelung erfolgte, jedoch verblieben punktuell Fundamente und Bauschutt, daher ungeeignet für landwirtschaftliche Nutzung keine Altlastverdachtsfläche	Versiegelung unbebauter Fläche mit mittlerer Flächengröße	nicht erheblich
<b>Wasser</b>	Oberflächengewässer: Elbe in direkter Nachbarschaft (zwischen 50 und 100 m entfernt), liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort betroffen, außerhalb von bestehenden oder zu reaktivierenden Abflusrrinnen, Grundwasser: Speicherfunktion, Grundwassergeschüttheit: gering	keine bis marginale Einschränkung der Versickerungs-fähigkeit und GW-Neubildungsrate durch geplante Überbauung mit Solarpanelen (nur im Bereich der Fundamente)	nicht erheblich
<b>Klima / Luft</b>	mittlere klimatische Bedeutung als Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebiet	in Abhängigkeit der Höhe u. des Aufstellwinkels der PV-Paneele kaum bis keine Einschränkungen für die klimatischen Funktionen der Freifläche	nicht erheblich
<b>Fläche</b>	vorbelastete Konversionsfläche, die für andere bauliche oder landwirtschaftliche Nutzungen in einem wirtschaftlich sinnvollen Rahmen nicht	mittlerer Flächenverbrauch, aber positiv: keine Flächenerweiterung /-inanspruchnahme im Außenbereich auf für andere Nutzungen	nicht erheblich

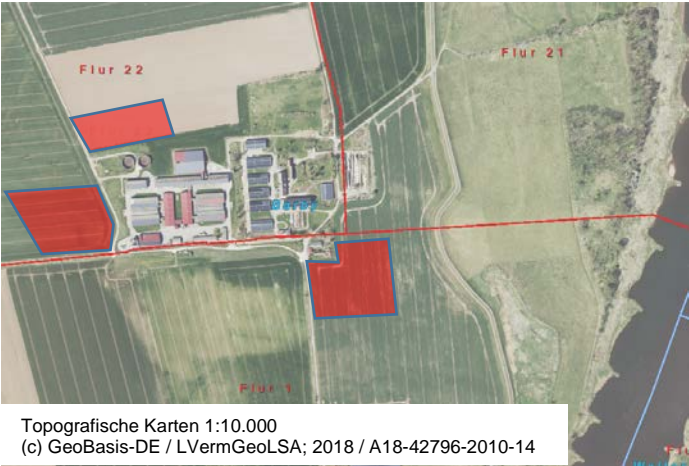
	zugänglich ist	wertvollen Flächen	
<b>Landschaftsbild/ Erholung</b>	Fläche von Ackerbewirtschaftung umgeben sowie nördlich Radweg und südlich Landesstraße L 51, geringe Bedeutung fürs Landschaftsbild oder für die Erholungseignung, entlang des Radwegs schöne Blickbeziehung in umliegende Acker und Wiesenbereiche bis hin zu den Gewässerbegleitenden Gehölzreihen, keine Berührungspunkte mit Denkmalschutz, aber mit archäologischen Kulturdenkmalen	geplante PV-Freiflächenanlage liegt als Insel inmitten landwirtschaftlich genutzter Flächen, das Landschaftsbild wird technogen überprägt, behindert - in Abhängigkeit von der Höhe der zu installierenden Paneele – nicht die Blickbeziehungen, Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien werden durchaus wohlwollend im Landschaftsbild wahrgenommen, mittlere Erholungsnutzung mit geringer Flächengröße, bei Bodeneingriffen ist eine Genehmigung bei der zuständigen Behörde einzuholen	nicht erheblich
<b>Mensch, Kultur- und Sachgüter</b>	Freifläche außerhalb der Ortslage mit geringer Bedeutung, kein landschaftsästhetischer Wert	Errichtung geplanter PV-Freiflächenanlage auf Freifläche mit mittlerer biologischer Bedeutung und mittlere klimatischer Funktion	nicht erheblich
<b>Gesamtbewertung des Vorhabens:</b>			
<p>Das Vorhaben bewirkt voraussichtlich bei keinem der Schutzgütern erhebliche Veränderungen. Das Gebiet liegt im Außenbereich. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG.</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert. Durch extensive Pflege kann die ruderale mesophile Grünlandstruktur bewahrt bleiben und die Fläche erfährt durch die Anlage einer Gehölz-Struktur rings um das Gelände eine weitere Aufwertung.</p>			

**Ortsteil: Barby**

<b>Ort</b>	<b>Barby</b>		
<b>Vorhaben</b>	S 4: PV Bahnschiene Barby (Elbe)	<b>Flächen- größe</b>	19,09 ha
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Solar (S Solar)	<b>Lage:</b>	Flur 7, Flst 220/31, 221/31, 30, 32, u.a. Flur 16, Flst 21/2, 22/1, 24, 284/19, u.a.
 <p>Topografische Karten 1:10.000 (c) GeoBasis-DE / LVermGeoLSA; 2018 / A18-42796-2010-14</p>		<b>Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung</b>	
		<ul style="list-style-type: none"> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> - unproblematisch</li> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> - bedingt geeignet</li> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> - erhebliche negative Auswirkungen</li> </ul>	
		<b>Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus</b>	
		<p><b>Direkt betroffen:</b> keine</p> <p><b>Im näheren Umfeld (≤ 1.000 m):</b> keine</p>	
<b>Umweltanalyse</b>			
<b>Schutzgut</b>	<b>Zustandsanalyse</b>	<b>Wirkfaktoren / Wirkanalyse</b>	<b>Grad der Erheblichkeit</b>
<b>Arten und Lebensräume</b>	Ackerfläche, keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna Biotop mit geringer biologischer Bedeutung	nicht erheblich
<b>Boden</b>	unbebaut, keine Versiegelung, keine Altlastverdachtsfläche, mittlere bis gute Bodenfruchtbarkeit des grundwasserfernen bzw. wenig grundwasserbeeinflussten Auenbodens	punktuelle Versiegelung unbe- bauter Fläche mit großer Flächengröße	erheblich
<b>Wasser</b>	Oberflächengewässer: keine, liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort betroffen, außerhalb von bestehenden oder zu reaktivierenden Abflusssrinnen, Grundwasser: Speicherfunktion, Grundwassergeschüttheit: mittel	keine bis marginale Einschrän- kung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch geplante Überbauung mit Solar- panelen (nur im Bereich der Fundamente)	nicht erheblich
<b>Klima / Luft</b>	geringe klimatische Bedeutung - Kaltluftentstehungsgebiet	Verlust von Freifläche mit geringer klimatischer Bedeutung	nicht erheblich
<b>Fläche</b>	höherwertige Ackerfläche entlang einer Bahnstrecke	erheblicher Flächenverbrauch, Entfall der landwirtschaftlichen Produktion von Nahrungsgütern	erheblich
<b>Landschafts- bild/ Erholung</b>	umgebende Ackerflächen mit geringer Erholungsnutzung,	geplante Sonderbaufläche für PV- Anlagen verändert den Erholungs- wert nicht positiv, insbesondere bei der avisierten Flächengröße von 19 ha, aber Anlagen zur Er- zeugung regenerativer Energien werden durchaus wohlwollend im Landschaftsbild wahrgenommen	nicht erheblich

<b>Mensch, Kultur- und Sachgüter</b>	Ackerfläche außerhalb der Ortslage mit geringer Bedeutung, kein landschafts-ästhetischer Wert, keine Berührungspunkte mit Denkmalschutz, aber mit archäologischen Kulturdenkmalen	geplante Sonderbaufläche für PV-Anlagen auf Freifläche mit geringer biologischer Vielfalt und geringer klimatischer Funktion, bei Bodeneingriffen ist eine Genehmigung bei der zuständigen Behörde einzuholen	nicht erheblich
<b>Gesamtbewertung des Vorhabens:</b>			
<p>Das Vorhaben bewirkt voraussichtlich bei zwei von sieben Schutzgüter teils erhebliche Veränderungen. Das Gebiet liegt im Außenbereich. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG.</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert. Durch extensive Pflege kann eine mehrjährige Ruderalflur oder durch entsprechende Ansaat mit geeigneten zertifiziertem Saatgut eine mesophile Grünlandstruktur erzeugt werden. Die Fläche erfährt durch die Anlage einer Gehölz-Struktur rings um das Gelände eine zusätzliche Aufwertung.</p>			

## Ortsteil: Barby

<b>Ort</b>	<b>Barby</b>		
<b>Vorhaben</b>	S 4: Tierproduktion Sauenzucht Monplaisir	<b>Flächen- größe</b>	7,39 ha
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	Sonderbauflächen (S Tierproduktion)	<b>Lage:</b>	Gemarkung Barby: Flur 22, Flst 29/1, 30/11, 30/12, Gemarkung Barby: Flur 1, Flst 295/163
 <p>Topografische Karten 1:10.000 (c) GeoBasis-DE / LVermGeoLSA; 2018 / A18-42796-2010-14</p>		<b>Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung</b>	
		<ul style="list-style-type: none"> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> - unproblematisch</li> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> - bedingt geeignet</li> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> - erhebliche negative Auswirkungen</li> </ul>	
		<b>Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus</b>	
		<p><b>Direkt betroffen:</b> keine</p> <p><b>Im näheren Umfeld (≤ 1.000 m):</b> östlich in ca. 150 m Landschaftsschutzgebiet Mittlere Elbe (LSG0051SBK), Biosphärenreservat Mittel-elbe (BR_0004LSA) und FFH-Gebiet zwischen Elbaue und Saalemündung und Magdeburg (FFH0050LSA)</p>	
<b>Umweltanalyse</b>			
<b>Schutzgut</b>	<b>Zustandsanalyse</b>	<b>Wirkfaktoren / Wirkanalyse</b>	<b>Grad der Erheblichkeit</b>
<b>Arten und Lebensräume</b>	überwiegend Ackerfläche, zum Teil artenarmes Intensivgrünland, keine geschützten Arten bekannt – aber Lage in direkter Nachbarschaft von mehreren Schutzgebieten	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna, Biotop mit geringer biologischer Bedeutung Beachtung der Erhaltungsziele der Schutzgebietsverordnungen in Verbindung mit Immissionen aus der geänderten /vergrößerten Tierhaltungsanlage	z.T. erheblich
<b>Boden</b>	unbebaut, keine Versiegelung, keine Altlastverdachtsfläche mittlere bis gute Bodenfruchtbarkeit des grundwasserfernen bzw. wenig grundwasserbeeinflussten Auenbodens	punktueller Versiegelung durch Stallungen auf ansonsten unbebauter Auslaufläche, mittelgroßer Flächenverbrauch	nicht erheblich
<b>Wasser</b>	Oberflächengewässer: keine, liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort betroffen, außerhalb von bestehenden oder zu reaktivierenden Abflusssrinnen, Grundwasser: Speicherfunktion, Grundwassergeschüttheit: mittel bis gering	keine bis marginale Einschränkung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch geplante Überbauung mit Stallungen, Auslauflächen überwiegen – hier Stoffeintrag aus Exkrementen	z.T. erheblich
<b>Klima / Luft</b>	mittlere bis geringe klimatische Bedeutung - Kaltluftentstehungsgebiet	teilweiser Verlust von Freifläche mit geringer klimatischer Bedeutung	nicht erheblich
<b>Fläche</b>	höherwertige Ackerflächen im Umfeld einer bereits vorhandenen Tierhaltungsanlage	zunehmender, nahezu doppelter Flächenverbrauch im Vergleich zum Bestand durch Stallungen	erheblich

		(ev. temporär durch immer wiederkehrendes Umsetzen), Entfall der landwirtschaftlichen Produktion von Nahrungsgütern und Futtermitteln	
<b>Landschaftsbild/ Erholung</b>	angrenzende Ackerflächen mit geringer Erholungsnutzung	Erweiterung der Tierhaltungsanlage manifestiert den durch vorhandene Gebäudestrukturen bereits überprägten Standort – keine wesentliche Verschlechterung	nicht erheblich
<b>Mensch, Kultur- und Sachgüter</b>	Landwirtschaftliche Nutzflächen in der direkten Umgebung einer nach BImSchG genehmigten Tierhaltungsanlage, Fläche außerhalb der Ortschaften Barby und Glinde, in direkter Nachbarschaft von Monplaisir mit geringer Bedeutung, kein landschaftsästhetischer Wert, keine Objekte oder Flächen, die dem Denkmalschutz unterliegen oder als archäologische Kulturdenkmale geführt werden, sind betroffen, ruhige Ortsrandlage	Erweiterung Tierhaltungsanlage auf landwirtschaftliche Nutzflächen (überwiegend dem Betrieb zugehörig) mit geringer biologischer Vielfalt und geringer klimatischer Funktion, Beachtung der Genehmigungspflicht, des Nachbarschaftsrechts und der Vereinbarkeit mit den direkt angrenzenden Schutzgebietsausweisungen	z.T. erheblich
<b>Gesamtbewertung des Vorhabens:</b>			
<p>Das Vorhaben bewirkt voraussichtlich bei vier der Schutzgütern teils erhebliche Veränderungen. Das Gebiet liegt außerhalb der Ortslage, aber in unmittelbaren Nahbereich von drei Schutzgebietsausweisungen. Die Beachtung der Vorgaben des FFH-Gebietes im Einwirkungsbereich der Tierhaltungsanlage bedürfen der Genehmigungspflicht nach dem BImSchG, UVPG und dem BNatSchG, da die vorhandene Tierhaltungsanlage im aktuellen Status genehmigungsbedürftig ist. Gutachterliche Aussagen zu Emissionen und Immissionen, die von der Anlage ausgehen, sowie deren Wirkungsweise werden nach Stand der aktuellen Genehmigungspraxis auf der der Flächennutzungsplanung nachgelagerten Planungsebene heranzuziehen sein.</p> <p>Der bauliche Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. der Genehmigung nach dem BImSchG werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie Fauna und Flora formuliert. Hierbei sind artenschutzrechtliche Aspekte ebenso zu berücksichtigen wie potentielle Wirkpfade der Immissionen in den betreffenden Schutzgebieten.</p>			